

Wenn ein Virus die Wirtschaft lähmt

Die Ausbreitung des Coronavirus hinterlässt auch in der Wirtschaft tiefe Spuren. In vielen bereits vor der Krise gebeutelten Branchen verstärkt sie den Abwärtstrend. Aber auch bis dato gut aufgestellte Unternehmen sind durch gestörte Lieferketten und einbrechende Nachfrage in ihrer Existenz bedroht. Je nachdem, wie sich die Pandemie weiterentwickelt und wie lange sie andauert, könnte eine beispiellose globale Wirtschaftskrise die Folge sein. Umso wichtiger ist es für Unternehmen, jetzt schnell und konsequent das Richtige zu tun. Das gilt auch für das Versicherungs- und Risikomanagement.

Vor diesem Hintergrund sollten Unternehmen ihre Versicherungsprogramme überprüfen lassen und individuell zugeschnittene Anpassungen vornehmen.

Dieses VZP forum Corona-Spezial gibt wichtige Handlungsempfehlungen für die wesentlichen Versicherungssparten. Dabei geht es darum, Veränderungen der Risikosituation aufgrund der Coronakrise, wie zum Beispiel längerer Betriebsstillstand, Reduzierung der Produktionskapazitäten, Produktionsumstellungen usw., adäquat zu berücksichtigen.

Die Handlungsempfehlungen konzentrieren sich auf die Aspekte Bedingungen und Prämie mit dem Ziel, jetzt alle Möglichkeiten zu prüfen, um Ihre Liquidität in der Coronakrise zu schonen. Unabhängig davon bleiben die Verhandlungsergebnisse für die Vertragsverlängerung Ihres Versicherungs-

programmes zur nächsten Fälligkeit. Hierbei werden dann wieder die herausfordernde Marktsituation, Schadenquoten etc. Finfluss haben

Welche Obliegenheiten, Gefahrerhöhungen und Sicherheitsvorschriften sind in der Coronakrise von besonderer Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes? Wie können Prämien bei einem Rückgang von beitragsrelevanten Parametern wie Umsatz oder Rohertrag reduziert werden, um die Liquidität zu schonen? Die VZP unterstützt Sie gern dabei, diese Fragen für Ihr Unternehmen zu beantworten.

Was Unternehmen jetzt tun sollten

- > Gefahrerhöhungen melden
- Obliegenheiten beachten, die in der Coronakrise besondere Bedeutung erlangen
- > Versicherungssummen überprüfen
- > Versicherte Zeiträume anpassen
- Vorausprämien und Mindestprämien überprüfen

Sach- und Ertragsausfall-Versicherung



Bedingungen

In der Sach-Versicherung steht eine Vielzahl vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen im Fokus, mit denen die Sicherheit der Unternehmen gewährleistet werden soll. Die Aufrechterhaltung dieser Sicherheit ist von größter Bedeutung, damit Unternehmen auch nach der Pandemie im vollen Umfang auf ihre betrieblichen Ressourcen zurückgreifen können.

Gefahrerhöhungen

Betriebsschließungen, vorübergehende Stilllegungen und Umstellungen der Produktion sind zu melden, da diese zu anzeigepflichtigen Gefahrerhöhungen führen können. Nur bei Kenntnis kann die VZP den Versicherer über die geänderte Risikosituation ins Bild setzen und risikomindernde Maßnahmen aufzeigen.

Revisionen und Wartungen

Sofern bedingungsgemäße Revisionen und Wartungen von elektrischen Anlagen, Lösch- und Brandmeldeanlagen etc. aufgrund der Corona-Pandemie nicht fristgerecht durchgeführt werden können, sind diese sobald wie möglich nachzuholen. Besonders wichtig ist dies für risikoexponierte Branchen und für Unternehmen, die schon vor der Corona-Pandemie mit Revisionen und Wartungen im Verzug waren. Im Hinblick auf gesetzlich und behördlich vorgeschriebene Revisionen und Wartungen empfiehlt die VZP, mit den Behörden Kontakt aufzunehmen. Denn die vom Versicherer zugestandenen Verschiebungen sind für die Behörden nicht bindend.

Obliegenheitsverletzungen

Sach-Verträge sehen grundsätzlich vor, dass vorhandene Sicherheitseinrichtungen stets in ordnungsgemäßem und funktionsfähigem Zustand zu erhalten sind. Diese Vorgabe ist gerade im Hinblick auf die Gefahrenlage bei vorübergehenden Betriebsschließungen oder Stilllegungen für Versicherer von hoher Bedeutung. Die dabei notwendigen Maßnahmen bezüglich betriebstechnischer Gefahren, Sicherungseinrichtungen und behördlicher Vorgaben sind Unternehmen häufig aus planmäßigen Ruhezeiten oder aus Notfallplänen heraus bekannt.

Fristen zur Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln

Wenn Fristen zur Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln, die in den Brandschutzberichten der Versicherer festgehalten sind, nicht eingehalten werden können, ist die VZPzu informieren

Prämie

Vor dem Hintergrund von erhöhten Lagerbeständen (oder in manchen Branchen reduzierten Lagerbestände) kann eine Anpassung der Versicherungssummen angebracht sein.

Mögliche Reduzierungen des Rohertrags werden im Rahmen der Meldung der Abrechnungsparameter erfasst und bei der endgültigen Abrechnung automatisch von der VZP berücksichtigt.

Dabei ist zu beachten, dass max. 50 % (in wenigen Verträgen auch nur bis max. 33 %) der Prämie rückerstattet werden. Bei Unternehmen mit einem belastbaren Jahresumsatzrückgang (Richtwert > 50 %) sollten Unternehmen die Versicherungssumme adäquat anpassen.



Haftpflicht-Versicherung



Bedingungen

Sofern vorübergehend eine Umstellung der Produktion erfolgt, sind neue Risiken vorerst über die Vorsorgeregelung versichert. Unternehmen sollten die Veränderungen aber gleichwohl gegenüber der VZP anzeigen, damit ggf. eine Anpassung des Versicherungsschutzes vorgenommen werden kann. Wenn die Produktion auf Medizinprodukte umgestellt wird, ist eine substanziierte Risikoermittlung für den Fortbestand des Versicherungsschutzes erforderlich. Zudem sollten Unternehmen explizit nicht als Medizinprodukte zertifizierte Artikel nur an Behörden oder systemrelevante Einrichtungen im Rahmen der Notversorgung liefern. Sonst drohen kostspielige Abmahnungen selbst dann, wenn die Artikel zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

Prämie

In der Haftpflicht-Versicherung wird die Prämie in der Regel auf Umsatzbasis erhoben: Die Basis der Vorausprämie für das laufende Jahr ist der Umsatz des Vorjahres.

In der aktuellen Situation sind folgende Szenarien zu prüfen:

- Liegt die belastbare Jahresumsatzprognose signifikant (Richtwert > 20 %) unterhalb des Vorjahresumsatzes, kann die VZP im Einzelfall eine Reduzierung der Vorausprämie verhandeln.
- Liegt die belastbare Jahresumsatzprognose für 2020 sogar soweit unterhalb des Vorjahresumsatzes, dass die Prämie rechnerisch unterhalb der Mindestprämie liegt, kann die VZP auf die Versicherer zugehen, um eine Absenkung der Mindestprämie zu verhandeln.



Technische Versicherungen



(Maschinen-, Elektronik-, Bauleistungs-, und Montage-Versicherung sowie BauRisk)

Bedingungen

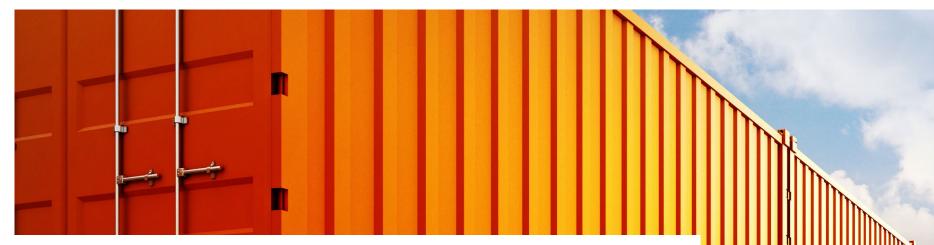
Bei einem Baustillstand entstehen vertragliche Obliegenheiten (Anzeigepflicht im Falle der Unterbrechung der Arbeiten, Verlängerung der Bauzeit) sowie Gefahrerhöhungen (z. B. erhöhte Diebstahl- bzw. Vandalismusgefahr).

Außerdem können vereinbarte Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der versicherten Maschinen nicht eingehalten werden, beispielsweise durch Personalmangel.

Unternehmen sind nach dem Versicherungsvertrag verpfichtet, Obliegenheiten und Gefahrerhöhungen anzuzeigen.

Prämie

Wenn ein Bauprojekt ganz oder teilweise unterbrochen ist sowie versicherte Maschinen, elektronische Anlagen und Geräte stillstehen, können im Einzelfall Prämienreduzierungen von der VZP mit dem Versicherer verhandelt werden.



Transport-Versicherung

Bedingungen

In der Transport-Versicherung ist der versicherte Zeitraum "Transport" in der Regel nach 60 Tagen des ungeplanten Stillstandes der Güter beendet, sei es durch Nichtabnahme des Käufers oder durch transportbedingtes Lagern der Güter.

Aufgrund unvorhergesehener Anhäufung mehrerer Transportsendungen können die Werte der an einem Ort (Transportmittel, Lagerstätte) befindlichen Güter das versicherte Maximum je Transportmittel oder je transportbedingtem Zwischenlager überschreiten. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn sich Güter in einem Hafen stauen und in der Folge die Güter gesamthaft mit einem Schiff weitertransportiert werden.

Unternehmen sollten überprüfen, ob eine Verlängerung des versicherten Zeitraums oder eine zeitweise Erhöhung des Maximums notwendig ist.

Prämie

In der Transport-Versicherung wird die Prämie in der Regel auf Verkaufsumsatzbasis erhoben. Die zu Beginn des Versicherungsjahres erhobene Vorausprämie für das laufende Jahr bemisst sich an der Umsatzprognose.

In der aktuellen Situation sind folgende Szenarien zu prüfen:

- ➤ Liegt die belastbare Jahresumsatzprognose signifikant (Richtwert > 20 %) unterhalb des Vorjahresumsatzes, kann die VZP im Einzelfall eine Reduzierung der Vorausprämie verhandeln.
- Liegt die belastbare Jahresumsatzprognose für 2020 sogar soweit unterhalb der Umsatzprognosen, dass die Prämie rechnerisch unterhalb der Mindestprämie liegt, kann die VZP im Einzelfall eine Absenkung der Mindestprämie verhandeln.





VZP Komfort Police



Kraftfahrt-Versicherung



Bedingungen

Die vertraglichen Obliegenheiten und Gefahrerhöhungen für die VZP Komfort Police ergeben sich aus den vorgenannten spartenbezogenen Handlungsempfehlungen (Sach- und Ertragsausfall-, Haftpflicht-, Transport-, Technische Versicherung).

Prämie

In der VZP Komfort Police wird die Prämie in der Regel auf Umsatzbasis berechnet. Unternehmen melden einmal pro Jahr den Jahresumsatz. Dieser wird zur nächsten Hauptfälligkeit zugrunde gelegt. Für das laufende Versicherungsjahr wird dadurch weder Prämie erstattet noch nacherhoben. Zur Fälligkeit 2021 wird die Prämie mit dem dokumentierten Prämiensatz und dem Umsatz aus 2019 berechnet. Wenn sich der Umsatz um mehr als 20 % verändert hat, kann die VZP eine Neufestsetzung des Prämiensatzes verhandeln.

Bedingungen

Bei stillgelegten Fahrzeugen ist im Rahmen von Kfz-Flottenverträgen eine Ruheversicherung grundsätzlich möglich. Dabei kann auf eine amtliche Abmeldung verzichtet werden. Das gilt bei den meisten Versicherern auch für Pkw sowie Jahresfestprämien und Stichtagsverträge. Unternehmen sollten überprüfen, ob der Bedarf einer Ruheversicherung besteht.

Prämie

In der Ruheversicherung fällt keine Versicherungsprämie an. Innerhalb dieser Zeit besteht für die Fahrzeuge eine beitragsfreie Kfz-Haftpflicht-Versicherung sowie eine Teilkasko-Versicherung, sofern das Fahrzeug bislang schon kaskoversichert war.

Bei geleasten Fahrzeugen muss der Leasinggeber über den reduzierten Kasko-Versicherungsschutz informiert werden.

D&O-Versicherung

Bedingungen

In der D&O-Versicherung gibt es keine vertraglichen Obliegenheiten, die aufgrund der Coronakrise besondere Bedeutung erlangen.

Prämie

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise steigt das Risiko einer Haftung für Manager (z. B. durch Insolvenz). In begründeten Einzelfällen kann bei signifikantem Rückgang (Richtwert > 20 %) von Umsatz/Bilanzsumme die Prämienhöhe des laufenden Jahres überprüft werden.

Cyber-Versicherung Redingungen Versicherung Versicherung

Unternehmen sollten darauf achten, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen bei Mitarbeitern im Home-Office eingehalten werden. Maßgebend dafür sind die Angaben im VZP Cyber-Fragebogen, insbesondere zu den Themen Virenschutz, Patch Management, Fernzugänge und -zugriffe sowie Vergabe von Zugangsberechtigungen.

Prämie

Das Risiko für Unternehmen, Schäden durch Hackerangriffe oder Schadprogramme zu erleiden, steigt durch die höhere Anzahl der im Home-Office arbeitenden Mitarbeiter. In begründeten Einzelfällen kann die VZP bei signifikantem Umsatzrückgang und erweiterten Informationssicherheitsmaßnahmen die Prämienhöhe des laufenden Jahres überprüfen.

Bedingungen

In der Vertrauensschaden-Versicherung gibt es keine Obliegenheiten, die aufgrund der Coronakrise besondere Bedeutung erlangen. Unternehmen sollten jedoch darauf achten, dass auch bei einer Arbeit aus dem Home-Office die Einhaltung und Umsetzung interner Kontrollsysteme und -maßnahmen gewährleistet werden, da Täter die gegenwärtige Situation für neue Betrugsszenarien nutzen. Täter setzen hierbei gezielt darauf, dass interne Prozesse und Abläufe (beispielsweise das Vier-Augen-Prinzip) im Home-Office schwerer einzuhalten sind.

Prämie

Die Prämie berechnen Versicherer primär an der Gesamtmitarbeiterzahl. Einige Versicherer nehmen eine Mischkalkulation unter Einbeziehung risikobezogener Erwägungen (Standorte von Tochtergesellschaften) und des Umsatzes vor. Die VZP kann im Einzelfall überprüfen, ob durch signifikant niedrigere Mitarbeiterzahlen, geschlossene Standorte oder niedrigere Umsätze Prämienreduzierungen erreicht werden können.

0 4 9

Warenkredit-Versicherung



Bedingungen

Versicherer gewähren in der Coronakrise Meldeerleichterungen für längere Fristen, ab denen Überfälligkeiten gemeldet werden können. Unternehmen sollten prüfen, ob hier Handlungsbedarf besteht.

Unternehmen erhalten außerdem in der Coronakrise mitunter keine ausreichenden Deckungen über ihre bestehende Warenkredit-Versicherung, beispielsweise aufgrund von Limitreduzierungen. Die VZP kann bei Bedarf hierfür zusätzlich verfügbare Kapazitäten verhandeln, z. B. in Form von "Top-up-Deckungen".

Prämie

In der Warenkredit-Versicherung errechnet sich die Prämie in der Regel anhand der Umsätze oder versicherten Außenstände. Auf diesem Weg führen Umsatz-Rückgänge automatisch zu reduzierten Prämien. Demgegenüber kann dies bei Saldenprämien teilweise durch längere in Anspruch genommene Zahlungsziele der Abnehmer kompensiert werden. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass eine Mindestprämie greifen kann.

Gut zu wissen – für alle Versicherungssparten

Zahlungsweise

Unternehmen haben die Möglichkeit, Zahlungsperioden zu ändern. Dafür können sich eine halbjährliche oder eine vierteljährliche Zahlungsweise anbieten. Demgegenüber unterstützen die Versicherer grundsätzlich keine monatliche Zahlungsweise. Die Versicherer sind mitunter nicht bereit, auf die Erhebung von Zuschlägen bei Ratenzahlung zu verzichten.

Stundung der Versicherungssteuer

Unternehmen sind Steuerschuldner der Versicherungssteuer (gemäß § 7 Abs. 1 VersStG). Versicherer sind Entrichtungspflichtige für die Steuer (gemäß § 7 Abs. 2 bis 6 VersStG), soweit sie die Steuer für Rechnung des Steuerschuldners entrichten, insbesondere einbehalten und abführen.

Im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie fehlt derzeit für eine Stundung der Versicherungssteuer (gemäß § 222 AO Satz 3) in Deutschland die gesetzliche Grundlage. Bei den Steuern, die von der Zollverwaltung verwaltet werden (z. B. Energiesteuer und Luftverkehrssteuer), ist die Generalzolldirektion vom Bundeswirtschafts- sowie vom Bundesfinanzministerium angewiesen worden, den Steuerpflichtigen in entsprechender Art und Weise entgegenzukommen. Gleiches gilt für das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das bei seiner Zuständigkeit für die Versicherungssteuer und die Umsatzsteuer entsprechend verfahren wird. Gemäß Aussage des BZSt kommt eine Steuerstundung der Versicherungssteuer aufgrund der Diskrepanz zwischen Steuerschuldner und Entrichtungspflichtigem nach derzeitigem Stand nicht zur Anwendung. Die VZP beobachtet die Entwicklung laufend. Zudem ist eine etwaige Stundung vom Steuerpflichtigen zu beantragen und per Verwaltungsakt (Bescheid) auch von der zuständigen Finanzbehörde zu bestätigen.

Stundung der Prämie

Einige Versicherer gewähren Selbstständigen, Freiberuflern und Kleinunternehmen Stundungen der Versicherungsprämien bis zum 01.07.2020. Demgegenüber gewähren Versicherer mehrheitlich Unternehmen bisher überwiegend nur vereinzelt Stundungen der Versicherungsprämie.



Kontakt

Ansprechpartner

Wir sind weiterhin für Sie erreichbar. Per Telefon, E-Mail oder Videokonferenz beantworten unsere Mitarbeiter gern persönlich Ihre Fragen.

V7P GmbH Amsterdamer Straße 192 | 50735 Köln fon +49 211 171484-39 welcome@vzp-online.de



vzp-online.de

Copyright: 2020 Funk Internationaler Versicherungsmakler und Risk Consulgibt es neue Entwicklungen. Diese Publikation stellt die Sichtweise von der VZP / Funk zum Veröffentlichungsdatum dar (siehe Titelblatt).

Webseite

Auf der Webseite unseres Kooperationspartners Funk haben wir verschiedene Artikel zum Thema Coronavirus für Sie bereitgestellt.



funk-gruppe.com/coronavirus

Newsletter

Abonnieren Sie die Newsletter unseres Kooperationspartners Funk und verpassen Sie keine Neuigkeiten mehr!



funk-gruppe.com/newsletter

Über die VZP

Wir wurden von sieben Unternehmen der Papierwirtschaft gegründet und viele unserer Kunden sind Gesellschafter der VZP. Daher wissen wir besser als jeder andere, worauf es in unserer Branche ankommt und welche Werte es zu schützen gilt. Als Partner der Papierwirtschaft ist es unsere Aufgabe, Unternehmen und Entscheidern die Sicherheit zu geben, die sie brauchen, um genauso zukunftsfähig zu bleiben wie der Werkstoff, mit dem sie arbeiten.

Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Funk können wir weltweit beste Lösungen erarbeiten und anbieten - ganz gleich, ob es sich um Versicherung, Vorsorge oder Risikomanagement handelt.

Gemeinsam sicher sein | 9 Was Unternehmen jetzt tun sollten